

## Pendenzen Oktober 2006 - eindrücklich

### Berufsauftrag

Die in diesem Heft bezeichneten Defizite sind unverzüglich sozialpartnerschaftlich besetzt anzugehen und auszuräumen. Angesichts des wachsenden Unmuts in der Lehrerschaft, bei den Schulleitungen und im LVB wäre höchste Dringlichkeit angesagt.

### HarmoS

Der Komplex ist in diesem Heft nochmals bezeichnet. Der Vertrag ist nachzubessern und zu ergänzen.

### Frühfremdsprachen

Erwartet wird von der EDK die Festlegung auf eine einheitliche Priorisierung des Sprachenlernens, von der BKSD eine anforderungsreiche Pädagogik und eine hochstehende Ausbildung der Lehrpersonen. Anforderungen in diesem Heft.

### Konkordat Sonderpädagogik

Die Problematik ist in diesem Heft beschrieben. Der Vertragsentwurf der EDK ist so zu ändern, dass in Baselland alle Optionen einer guten Umsetzung offen bleiben. Der bildungspolitische Diskurs zu Aufwand und Ertrag von Varianten einer möglichen Umsetzung ist zu führen.

### Umsetzung Lehrplan Sek. I

Der neue Lehrplan auf Sek. I hat einen Bedarf an Weiterbildung ausgelöst. Der Vorstand der Schulleitungskonferenz hat eine Bedürfnisabklärung durchgeführt, die Fachstelle Erwachsenenbildung hat vorgesehen, «einen Teil der notwendigen Kurse in der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz einzukaufen».

«Im Zuge des Berufsauftrages sind die Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit zu absolvieren», verkündet die FEBL in einem Schreiben vom 23. August 06.

Natürlich übersteigt der Zeitaufwand (zum Beispiel für Biologie mit Che-

mie160 Lektionen in einem Jahr!) den mit dem Berufsauftrag gesetzten Rahmen massiv.

Rückfragen des LVB bei den zuständigen BKSD-Stellen haben ergeben, dass – 15 Monate nach Einführung des neuen Lehrplans - nichts geklärt ist!

### Personalakten

Mehr als drei Jahre nach Einführung der Bildungsgesetzgebung fehlt dieses personalpolitische Kernstück nach wie vor. Der LVB hat in lvb.inform 1.06/07 einen kompletten Vorschlag aufgelegt. Bisher fehlt dazu jede Reaktion.

### Weiterbildung

Mit Schreiben vom 25. September 06 ist die Weisung zur Weiterbildung im Rahmen des Berufsauftrags eingetroffen. Neben anderen Problematiken ist die entscheidende Kostenfrage nach wie vor nicht befriedigend gelöst. Das Personalgesetz sieht bei obligatorischer Fortbildung unmissverständlich eine Finanzierungspflicht des Arbeitgebers (§ 40 der Verordnung zum Personalgesetz) vor. Ausserdem besteht der LVB nach wie vor auf einer sauberen Unterscheidung zwischen Fort- und Weiterbildung, da die Vermengung der Begriffe zusätzlich in die Kostenbeteiligungsfrage führt.

**Daher kann nur empfohlen werden, im Rahmen der obligatorischen bzw. aufgrund des Berufsauftrags geleisteten Weiterbildung keine eigenen finanziellen Beiträge zu leisten und allenfalls auf solche Veranstaltungen zu verzichten. Es sollten keine Kursverpflichtungen eingegangen werden, bevor die Kostenfrage nicht gemäss Personalgesetzgebung geklärt ist.**

### Ressourcen und Löhne Schulleitungen

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2006 informiert der Bildungsdirektor, die

Lohneinrichtungen der Schulleitungsmitglieder seien unterdessen von der Firma perinnova GmbH grundlegend geprüft worden. Resultate dazu wurden trotz mehrfacher Nachfrage dem Sozialpartner nicht kommuniziert. Die Freigabe einer Vernehmlassung dazu wurde vom Regierungsrat gestoppt mit dem Hinweis, dabei handle es sich um «*schwierig messbare Grössen*» und «*allfällige Neuerungen seien mit erheblichen Kostenfolgen verbunden*». Deshalb solle die Firma perinnova beauftragt werden, «*die beantragte Erhöhung der Leitungsstunden für Schulleitungen des Volksschulbereichs zu plausibilisieren sowie das Lohnkonzept nochmals einer grundlegenden Abklärung zu unterziehen*».

Über diese Mitteilung sollte man vertieft nachdenken. Offenbar nimmt der Arbeitgeber die Leistungen der Schulleiterinnen und Schulleiter gerne entgegen, möchte für die dabei anfallenden Kosten aber nicht geradestehen. Mehr als drei Jahre nach Einführung des Bildungsgesetzes ist damit die wichtigste Kaderfunktion im Schulbereich weder anstellungsrechtlich noch lohnmassig akzeptabel geregelt. Ebenso fehlt die systemgerechte Abgleichung mit den Bedingungen für Schulleitungen der Sekundarstufe II. Der Arbeitgeber desavouiert damit ein weiteres Mal die Gruppe von Arbeitnehmenden, auf deren Einsatz er im Schulbetrieb unverzichtbar angewiesen ist.

### Diverse parlamentarische Vorstösse

In diesem Heft

### Lernrealitäten

In diesem Heft

### Lehrfreiheit, MAG und Bewährungsfrist

Nachdem der LVB sachlich begründete Einwände zu diesen Änderungsab-

sichten in den Verordnungen aufgelegt hatte, verschwand das Geschäft von der Bildfläche. Der LVB empfiehlt stille Bestattung.

### **Senioren in der Schule**

Die angekündigte Stellungnahme des Bildungsdirektors steht nach wie vor aus.

Der LVB schätzte sich glücklich, direkt durch eine Mitarbeiterin des Beobachters über die Erwägungen der BKSD informiert zu werden. Das ist sanfte Kommunikation.

### **«Schulzusammenführungen» auf Sekundarstufe I**

Da noch nicht einmal die Eigentumsverhältnisse abschliessend geregelt sind und da unterdessen neben der BKSD offenbar auch noch die BUD mitmischte und im Hinblick auf die Erfordernisse, die sich aus HarmoS ergeben könnten, empfiehlt der LVB eine stille Bestattung der bisherigen Ansätze und eine professionalisierte Neuauflage der Unternehmung im Lichte eines künftigen HarmoS.

### **Neue Lehrpersonenausbildung PHNW**

Der von der PHNW (nicht von der BKSD) summarisch vorgestellte «Referenzrahmen» für eine revidierte Lehrpersonenausbildung, der von den NW-Bildungsdirektoren offenbar beschlossen worden ist, macht vor allem im Bereich der Sekundarstufe I Probleme. Die geplante doppelte Führung der Ausbildungen in einem «integrativen» und in einem «konsekutiven» Lehrgang produziert Sekundarlehrpersonen mit ganz unterschiedlichen Kompetenzniveaus in den Fachbereichen. Der Einsatz von solchen unterschiedlich ausgebildeten Lehrpersonen soll dann offenbar den Kantonen und womöglich gar den Schulräten und Schulleitungen überlassen werden. Der Verzicht auf eine typenspezifische Sek-Ausbildung und die in HarmoS

vorgesehene Reduzierung der Sekundarstufe I auf 3 Jahre sowie die zu erwartenden Konflikte um die Qualifikationen der Lehrpersonen für das bisherige 4. Jahr Niveau P lassen voraussehen, dass die Sekundarstufe I am Ende auf eine blosser Übergangsstufe reduziert werden könnte. Wieso macht man dann nicht gleich 11 Jahre Primarschule mit direktem Anschluss an Gymnasium, Berufslehre oder Sozialhilfe? Hohe Beschlüsse, nichts durchdacht.

### **Disziplin**

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit erfolgreich Mitte 2006 abgeschlossen. Es hätte an der BKSD gelegen, dazu so rechtzeitig eine Vernehmlassung zu eröffnen, dass eine Einsetzung wenigstens auf das Schuljahr 07/08 geworden wäre. Das ist nicht geschehen. Auch im Budget 2007 ist dazu nichts eingestellt. So ist das.

### **Klärung Unterrichtsabsenzen**

Lernerfolg und effizienter Schulbetrieb sind an eine angemessen hohe Präsenz im Unterricht gebunden. Während in Betrieben Absenzen vom Arbeitsplatz massiv unter Druck geraten, hat die bisherige Verschärfung der Kontrolle von Unterrichtsabsenzen (massive entschuldigte und unentschuldigte Absenzen im Zeugnis vermerken) nicht die erhofften Effekte erbracht: Der drohenden Eintragung als unentschuldigte Absenz ist durch eine nachgereichte Entschuldigung beliebigen Inhalts der Zahn gezogen. Mit der Einsicht, dass mit einem zunehmend grösser werdenden Teil der Elternschaft kein Einvernehmen mehr bezüglich Absenz-Begründungen existiert (Kopfweg von 8-10, dann Unterricht, Bauchweg von 15-17, anschliessend Sportclub, siehe auch «Lernrealitäten» in diesem Heft), muss über die uneingeschränkte Dispensierungskompetenz der Eltern wohl erstmals und dringend nachgedacht werden.

### **Private Investitionen Arbeitsplatz**

Das Thema bleibt ein ungelöstes Ärgernis, s. lvb:inform 1.06/07. Die LVB-Empfehlung, private Ressourcen im Einzelfall dem Arbeitgeber nicht mehr zur Verfügung zu stellen, bleibt bestehen.

### **Spezielle Förderung**

Von einer offenbar in Vorbereitung stehenden Neuregelung der BKSD wird erwartet, dass sie Straffungen in Bezug auf Aufwand und Ertrag, eine Verbesserung der arbeitsrechtlichen Bedingungen für das Personal und einen verträglichen Konnex mit den sonderpädagogischen Unternehmungen bringt.

### **Leistungsprämien Lehrpersonen**

Stille Nacht. Von der BKSD war im vergangenen Jahr zu hören, man wolle die zahlreichen Eingaben von Schulleitungen oder Schulräten prüfen und dann Vergabekriterien formulieren. Selten hat man mit weniger Aufwand mehr Fliegen vom Produkt aufgescheucht.

### **Stellvertretungen**

Nach wie vor liegen die Verhältnisse im Unterricht von Stellvertretungen im Argen. Kompetente Ersatzpersonen sind kaum zu finden, und nicht selten wäre angesichts der Zustände im Ersatzunterricht ein Stundenausfall die bessere Lösung. Der LVB empfiehlt dringend den Aufbau eines mit kompetenten, fachlich ausgebildeten Lehrpersonen besetzten kantonsweiten Springersystems. Der Aufwand dürfte sich nach kürzester Zeit lohnen.

### **Nachhilfe Basis/Plus, Beurteilung**

An den Sekundarschulen angelaufen und still geworden. Eine Überprüfung von Aufwand und Ertrag wäre angesagt.